

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Thalheim an der Thur

Sitzung vom 12. Mai 2009, Geschäft Nr. 73

**73 23.04.20 Kanalisation: Finanzielles
Erhöhung der Klärgebühren und der Grundgebühr per
1. Oktober 2009**

Die Abwassergebühren mussten letztmals per 1. Oktober 2003 erhöht werden. Die Berechnungen der Finanzverwaltung zeigen, dass bereits Ende 2010 die Spezialfinanzierung im Abwasserbereich aufgebraucht ist. Eine Erhöhung erscheint im Moment unumgänglich. Höhere Kosten im Abwasserbereich verursachen zum einen die Verbrennung des Klärschlammes sowie auch die im vorletztem Jahr abgeschlossene Sanierung und Ausbau der Kläranlage. Zudem werden in den nächsten Jahren weiterhin Investitionen im Kanalbereich notwendig sein.

Die Spezialfinanzierung im Abwasserbereich zeigt im Moment noch ein Vermögen von CHF 110'720. Die Finanzverwalterin hat die Entwicklung im Bereich der Abwasserversorgung bis ins Jahr 2021 versucht aufzuzeichnen. Die Entwicklung zeigt, dass die Klärgebühr auf CHF 2.50 (+ 0.70) erhöht werden sollte. Die Grundgebühr kann bei CHF 80.00 belassen werden. Diese Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 23 und 24 der Verordnung über die Beiträge und Gebühren für die Abwasseranlagen vom 18. September 1970, mit Änderungen vom 16. Dezember 1977 und 27. Juni 1995,

beschliesst:

1. Die Klärgebühren werden wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr je angeschl. Gebäude	CHF 80.00	(bisher CHF 80.00)
Zuschlag je m3 Frischwasserbezug	CHF 2.50	(bisher CHF 1.80)

2. Diese Ansätze gelten ab 1. Oktober 2009 und somit erstmals für die Rechnungsstellung im Oktober 2010.

3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Postfach, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung an:

- RPK Thalheim zK
- Dorfbevölkerung via Dorfposcht und Anschlagkasten
- Gemeindegutsverwaltung (2)
- Beschlussordner
- Akten

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versandt: 15 MAI 2009